



**Jugendhilfe und
Krisenintervention e. V.**

LEISTUNGS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNGSBESCHREIBUNG

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Träger

Jugendhilfe und Krisenintervention e. V.

Neue Straße 14, 07545 Gera

Telefon 0365 202 13268 · Mobil 0179 502 20 83

projektleitung@jugendhilfe-krisenintervention.de

Stand: 17.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Beschreibung des Trägers.....	
Gesamteinrichtung.....	4
Leitbild und pädagogisches Grundverständnis.....	4
Zuordnung des Angebotes.....	
Hilfeform.....	4
Gesetzliche Grundlage.....	4
Methoden.....	4
Art und Umfang der Leistungen.....	5
Ort der Leistungserbringung.....	5
Zielgruppe.....	
Zielgruppe/Indikation.....	6
Ausschlusskriterien.....	6
Ziele.....	
Übergeordnete Zielsetzungen.....	6
Mögliche Zwischenziele.....	6
Grundleistungen.....	
Verlauf der Hilfe.....	7
Leistungen zum Start der Maßnahme.....	7
Pädagogische Eingangsdiagnostik.....	7
Assistenz- und Gesamtplanung.....	8
Vernetzung.....	8
Beendigung der Maßnahme.....	8
Berichtswesen.....	8
Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit.....	8
Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen.....	8
Stärkung des Selbstwertes der leistungsberechtigten Personen durch.....	8
Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft.....	8
Gesundheitsvorsorge.....	9
Gestaltung der Wohnsituation.....	9
Unterstützung bei Bildungsprozessen.....	9
Medienpädagogische Maßnahmen.....	9
Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich.....	10
Aktive Freizeitgestaltung.....	10

Partizipation, Beschwerdemanagement, Teilhabe, Schutzkonzept.....	
Partizipation.....	10
Beschwerdemanagement.....	11
Schutz leistungsberechtigter Personen gemäß § 37 Abs. 2 SGB IX.....	11
Ausstattung und Ressourcen.....	
Personal/Qualifikation.....	12
Pädagogische Ressourcen.....	12
Räumlichkeiten und Sachausstattung.....	12
Mobilität.....	12
Mehraufwendungen.....	12
Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen.....	
Qualitätsmanagement.....	153
Interner fachlicher Austausch.....	164
Supervision.....	164
Personalentwicklung.....	14
Vernetzung.....	14
Dokumentation von Prozessen.....	14

Beschreibung des Trägers

Gesamteinrichtung

Der gemeinnützige Träger Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. sieht seinen Schwerpunkt in der intensiven Assistenz und Begleitung von Menschen mit Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf, mit denen herkömmliche Systeme der Eingliederungshilfe überfordert sind. Die Maßnahmen erfolgen in Form von individuellen Einzelbetreuungen. Diese finden in unterschiedlichen Projektstandorten im In- und Ausland statt.

Das Angebot umfasst Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach § 104 SGB IX, betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen nach §45 SGB VIII, die sozialpädagogische Unterstützung von Pflegeverhältnissen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen im Ausland, Reiseprojekte und Kriseninterventionen.

Leitbild und pädagogisches Grundverständnis	Im Zentrum unserer Arbeit steht die leistungsberechtigte Person mit ihren individuellen Bedarfen und Besonderheiten. Unser fachliches Ziel ist es, leistungsberechtigten Personen, die in vielen Fällen in herkömmlichen Eingliederungshilfe-Settings gescheitert sind, eine neue Perspektive zu bieten. Unsere an die spezifischen Herausforderungen der leistungsberechtigten Personen angepassten Assistenzformen sollen jedem Einzelnen ein Höchstmaß an Lebensqualität, Selbstbestimmung und Wohlbefinden ermöglichen. Unsere fachliche Arbeit erfolgt ressourcenorientiert und berücksichtigt die individuelle Entwicklung der leistungsberechtigten Person. Eltern und Familien oder andere Herkunftssysteme werden möglichst mit einbezogen, um die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten.
--	--

Zuordnung des Angebotes

Hilfeform	Besondere Wohnform / Assistenzleistung gemäß §§ 78, 113 SGB IX – Förderung selbstbestimmter Lebensführung
Gesetzliche Grundlage	Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das SGB IX in seiner aktuellsten Version, insbesondere: • §§ 78, 113 SGB IX Assistenzleistungen und Leistungen zur sozialen Teilhabe • § 99 SGB IX Leistungsberechtigter Personenkreis der Eingliederungshilfe • § 117 SGB IX Gesamtplanung
Methoden	• Beziehungsarbeit als zentrales pädagogisches Instrument • Raum für Scheitern – Schaffung eines Umfeldes, in dem die leistungsberechtigte Person die Freiheit hat, eigene Lösungsansätze auszuprobieren • Förderung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung durch stufenweise Übertragung von Verantwortung in den Bereichen Umgang mit Geld, Verpflegung, Körperhygiene und -fürsorge, Sauberkeit und Ordnung u.s.w. • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Vernetzung mit allen relevanten Institutionen, Vereinen, Schulen, Ämtern, Dienstleistern • Permanente Ansprechbarkeit derselben Betreuungspersonen • Normalitätsprinzip – klassischer Einrichtungsscharakter wird vermieden • 24 Stunden Erreichbarkeit einer zuständigen Fachkraft oder des trägerinternen Bereitschaftsdienstes • Fallberatung und Supervision • Beschulung nach individuellem Entwicklungsstand (Flex Fernschule, Schule oder Berufsschule u.ä.) • Übernahme administrativer Aufgaben • Ressourcenorientierter Ansatz • Biographiearbeit • Grundsatz der Freiwilligkeit
Art und Umfang der Leistungen	• Anbahnungsphase / Aufnahmeverfahren / Übernahme aus bestehenden Betreuungsverhältnissen • Regelmäßige Kommunikation und Reflexion mit Bezugsassistentkraft • Fachliche Begleitung • Assistenz- und Gesamtplanung • Stufenweise Hinführung zu selbständiger alltäglicher Versorgung • Unterstützung bei der Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins – Ressourcenorientierter Ansatz und Selbstwirksamkeitserfahrungen

	• Alltagsstrukturierung und Unterstützung in der Lebensführung • Hinführung zu gesunder Lebensweise (Ernährung, Sport) • Sehr individuelle und an der leistungsberechtigten Person orientierte Unterstützung der Freizeitgestaltung • Erlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten • Gesundheitsförderung / Gesundheitsfürsorge • Erlernen von Selbstfürsorge und lebenspraktischen Fähigkeiten • Bildungsangebote, Schulbegleitung, Beschulung • Förderung Sozialverhalten, Unterstützung bei Aufbau und Pflege von Freundschaften, Integration in Vereinen oder externen Angeboten • Unterstützung im Umgang mit Krisensituationen durch Entwicklung von Lösungsstrategien und einer stabilen Resilienz • Arbeit mit Herkunftssystemen • Partizipation/ Beschwerdemanagement • Maßnahmen bei KWG • Fallberatung • Rufbereitschaft • Berufliche Förderung • Krisenintervention, Krisenmanagement • Vertretungsleistung • Dokumentation • Kooperation mit beteiligtem Netzwerk (Schule, Ärzte u.s.w.) • Weiterbildung • Supervision • Personenbezogene Verwaltungsleistungen
Ort der Leistungserbringung	Der Standort richtet sich nach dem Einzelfall und wird individuell vereinbart.

Zielgruppe	
Zielgruppe/Indikation	Die Einrichtung ist konzipiert für leistungsberechtigte Personen jeden Geschlechts, die Unterstützung in der selbstbestimmten Lebensführung benötigen und Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX haben.
Ausschlusskriterien	• Akute Suizidalität • Akute Drogenabhängigkeit • Akute Fremdgefährdung • Verweigerung der Maßnahme durch die leistungsberechtigte Person

Ziele

Übergeordnete Zielsetzungen

Ziel der Assistenz- und Unterstützungsleistungen ist es, die leistungsberechtigte Person zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen (§ 1 SGB IX). Durch die Förderung persönlicher, sozialer und alltagspraktischer Kompetenzen soll eine stabile Teilhabe in eigener Wohnform erreicht werden. Die Leistungen zielen darauf ab, Selbstbestimmung zu stärken, Entscheidungsfähigkeit zu fördern und eine nachhaltige gesellschaftliche sowie berufliche Inklusion zu ermöglichen

Mögliche Zwischenziele

Ergeben sich aus der jeweiligen Gesamtplanung

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnung und Verlauf der Hilfe	• Bearbeitung von Anfragen fallführender Jugendämter • Übersendung und Sichtung relevanter Unterlagen • Fachgespräch mit den beteiligten Institutionen und Personen • Kennenlernen fachliche Leitung, Assistenzkraft – leistungsberechtigte Person • Entscheidungsfindung unter Bezug aller Beteiligten • Abschluss Leistungsvereinbarung • Aufnahme der leistungsberechtigten Person und Beginn der Assistenzleistungen • Anschließende Evaluation der Maßnahme Betreuung kann erst nach schriftlicher Kostenzusage des Kostenträgers beginnen • Alternativ Übernahme von leistungsberechtigten Personen aus bestehenden Assistenzkontexten des Trägers
Leistungen zum Start der Maßnahme	• Anamnese • Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und im Einzelfall klientenspezifische Kompetenzanpassung der Fachkräfte (bei speziellen Erkrankungen oder Störungsbildern) • Intensive Begleitung bei Maßnahmebeginn durch pädagogische Leitung • Kennenlernen und vertraut machen mit der Projektstelle und des Umfeldes
Pädagogische Eingangsdiagnostik	• Übersendung und Sichtung relevanter Unterlagen • Anamnese und Entscheidung über Aufnahme und Rahmenbedingungen
Personenbezogene Verwaltungsleistungen	• Führen der Leistungsakte (Entwicklungsverlauf, besondere Vorkommnisse, Gesundheitsberichte, Verwaltungsvorgänge, allgemeiner Schriftverkehr) • Verwalten von kundenbezogenen Geldern • Abwicklung von Versicherungsfällen • Ausfertigung bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc. • Einrichtung und Führung der leistungsberechtigten Person im Dokumentationssystem • Integration in das trägerinterne Rechnungssystem und Abrechnung mit dem Kostenträger
Assistenz- und Gesamtplanung	• Gesamtplanung nach § 117 SGB IX in der Regel alle 6 Monate • Vor- und Nachbereitung Gesamtplangespräch • Dokumentation und trägerinterne Erziehungsplanung • Wöchentliche Fallgespräche mit den pädagogischen Fachkräften • Bei Bedarf Organisation externer Hilfen, die sich aus der Gesamtplanung ergeben

Vernetzung	• Zuständiger Träger der Eingliederungshilfe • Staatliche Institutionen wie Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohngeldstelle, Bewährungshelfer etc. • Künftige Vermieter / Wohnungsgesellschaften / Anbieter wohnungsnaher Dienstleistungen wie Grundversorger von Strom und Wasser, Internet • Örtliche Vereinsstrukturen • Schulen und interne/externe Schulbegleitung • Ärzte, Therapeuten, KJPs • Ombudsstellen • Andere Projektstellen und Einrichtungen des Trägers • Sonstige Kooperationspartner des Vereins (z.B. Örtliche Möglichkeiten für Praktikas, Bauernhöfe, Reiterhöfe)
Beendigung der Maßnahme	• Bei fehlender Mitwirkung oder auf Wunsch der leistungsberechtigten Person • Bei Kontraproduktivität der pädagogischen Maßnahme • Bei Beendigung durch den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe • Bei Beendigung durch den Träger • Bei Beendigung durch die rechtliche Betreuung
Berichtswesen	• Halbjähriger Entwicklungsbericht als Vorlage zum Gesamtplangespräch • Dokumentation über trägerinternes Dokumentationssystem • Dokumentation von besonderen Vorkommnissen
Innerhalb der vereinbarten Assistenz- und Teilhabeleistungen unterstützen, beraten und begleiten wir die leistungsberechtigten Personen bei Themen und Zielen wie folgt:	
Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit	• Bezugsassistenzsystem • Gemeinsame Aktivitäten • Gemeinsame Bewältigung alltäglicher und lebenspraktischer Aufgaben • Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen
Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen	• Fachkräfte und Ombudsstellen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung • Stärkung der Resilienz durch reflektierende Gespräche • Gespräche mit den beteiligten Parteien • Krisenintervention, auch außerhalb der Einrichtung durch interne oder externe Fachkräfte möglich • Psychologische Hilfestellung durch therapeutische Anbindung • Intensive Begleitung bei stationären Aufenthalten (KJP, Krankenhaus)
Stärkung des Selbstwertes der leistungsberechtigten Personen durch	• Stärkung des Selbstwertes durch positive Erfahrungen und reflektierende Gespräche • Bestärkung durch Wertschätzung und Zuwendung • Übernahme von (Eigen-) Verantwortung / Partizipation • Förderung sportlicher und kreativer Aktivitäten • Unterstützung von Selbstakzeptanz durch Übernahme von Verantwortung und Realisierung von Selbstwirksamkeit • Fokussierte Aufmerksamkeit im 1:1 Setting

Sexualität, Schwangerschaft	• Aufklärung • Altersentsprechende Gesprächsangebote • Vermitteln von Kenntnissen über Verhütungsmittel und Hygieneartikel • Unterstützung bei der Schwangerschaftskonfliktberatung
Gesundheitsvorsorge	• Sicherstellen Vorsorgeuntersuchung und regelmäßige ärztliche und zahnärztliche Untersuchung • Organisation und Begleitung Therapien • Allgemeine Gesundheitserziehung • Betreuung und Pflege im Krankheitsfall • Beratung und Unterstützung bei gesunder Ernährung • Impfungen • Sport / Aufenthalte im Freien • Medikamentengabe und Dokumentation • Ruhezeiten • Beratung und Unterstützung bei Körperhygiene (Zähne putzen, duschen, Wechsel von Bekleidung u.s.w.) • etablieren von kontrolliertem Essverhalten und geregelten Mahlzeiten • Erlernen von Verhalten im Notfall • Suchtprävention
Gestaltung der Wohnsituation	• Gestaltung der Einrichtung durch die leistungsberechtigte Person im Rahmen der Möglichkeiten
Unterstützung bei Bildungsprozessen	• Unterstützung bei der Auswahl der Schulform • Anmeldung Schule, Berufsschule, Studium • Begleitung Hausaufgaben • Schulbegleitung • Motivation zum Schulbesuch, Ausbildung oder Studium • Zusammenarbeit mit Lehrkräften • Beschaffung Schulmaterial • Teilweise Beschulung durch Assistenzkräfte • Unterstützung bei außerschulischen Aktivitäten • Unterstützung bei Suche nach Praktikas, Ausbildungsplatz oder Studium • Allgemeine Verkehrserziehung
Medienpädagogische Maßnahmen	• Aushandeln adäquater Zeitrahmen zur Nutzung von Medien • Gespräche über Mediennutzung • Nutzung von Kontrollsystemen (Family Apps, Microsoft Family safe, Nutzungsdauerbeschränkungen)
Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich	• Unterstützung bei der Essensplanung • Beratung und Unterstützung bei Einkaufen • Bei Bedarf gemeinsames Kochen und Zubereiten von Nahrung bzw. Beratung in diesem Bereich • Anleitung beim Erlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten

	• Übernahme von Verantwortung für Aufgaben in hauswirtschaftlichen Bereichen • altersgerechte Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung der Einrichtung • Einüben Umgang mit Geld
Aktive Freizeitgestaltung	• Förderung der musikalischen, künstlerischen, sportlichen und handwerklichen Neigungen und Begabungen • Unterstützung bei der Ausübung von Hobbys und Aktivitäten, bzw. gemeinsame Durchführung • Netzwerkarbeit zu Vereinen, Familienzentren, Jugendtreffs u.s.w. • Förderung gemeinschaftlicher Aktivitäten mit Freunden und klientenorientierte Integration in Gruppen • Unterstützung und Begleitung von Ferienaktivitäten, Ausflügen, Ausfahrten

Partizipation, Beschwerdemanagement, Teilhabe, Schutzkonzept

Leistungsbereich	Beschreibung
Partizipation	• Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 8 SGB IX ist essentiell – Keine Maßnahme wird ohne das Einverständnis der leistungsberechtigten Person durchgeführt • Aktive Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtplangesprächen wird gewährleistet • Die Tagesgestaltung wird maßgeblich von den leistungsberechtigten Personen geprägt • Beteiligung bei der Einrichtung und Ausgestaltung der Einrichtung • Unterstützung bei der Planung des Tagesablaufs und Tagesgeschehens • eigenständige Auswahl und Zubereitung der Speisen • autonome Wahl der Freizeitgestaltung / Wochenendgestaltung • Nach Möglichkeit Beteiligung an der Gestaltung der Kontakte mit Eltern / Angehörigen oder rechtlicher Betreuung • Selbständige Auswahl der Kleidung, Frisur und des gesamten äußeren Erscheinungsbildes • Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen
Beschwerdemanagement	Jede leistungsberechtigte Person kann sich beschweren und kennt die Möglichkeiten und Wege. Sie wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Beschwerde wird ihr zeitnah mitgeteilt. Aufklärung: Es ist uns wichtig, den leistungsberechtigten Personen zu erklären, was eine Beschwerde ist und wie sie eine Beschwerde einreichen können. Es ist auch wichtig, ihnen zu vermitteln, dass es sicher ist, eine Beschwerde einzureichen und dass sie keine Nachteile zu befürchten haben. Jede leistungsberechtigte Person bekommt hierfür zu Beginn der Leistungserbringung die entsprechenden Informationen durch die fachliche Leitung in Form eines Informationsblattes. Einreichung der Beschwerde: Unsere direkten Ansprechpersonen für Beschwerden sind neben den Bezugsassistentenkräften die fachlichen Leitungen der Einrichtung. Praktischerweise erfolgt die Beschwerde auf informellem Weg über Telefon, ein direktes Gespräch oder die Kommunikation über digitale Medien. Die Beschwerde sollte so schnell wie möglich behandelt werden, um sicherzustellen, dass das Problem nicht eskaliert. Untersuchung und weiteres Vorgehen: Sobald eine Beschwerde eingereicht wurde, wird eine Untersuchung eingeleitet, um die Angelegenheit

	gründlich zu prüfen. Im ersten Schritt erfolgt eine Einschätzung durch den Beschwerdeempfänger anhand des Ampelbogens, ob es sich möglicherweise um eine gefährdungsrelevante Situation für die leistungsberechtigte Person handelt. Ist dies der Fall, wird unverzüglich die fachliche Leitung informiert. Diese prüft umgehend, ob eine Gefährdung des Wohles der leistungsberechtigten Person vorliegt, was auf Grundlage des trügereigenen Schutzkonzepts und § 37 Abs. 2 SGB IX erfolgt. Liegt keine Kindeswohlgefährdende Situation vor, erfolgen Gespräche zwischen der pädagogischen Leitung und den beteiligten Parteien. Dabei steht die Lösungsfindung und die Reflexion im Vordergrund. Die Beschwerde und die Lösungsfindung werden anschließend im formalisierten Beschwerdebogen dokumentiert und im pädagogischen Prozess implementiert. Der Beschwerdebogen ist Bestandteil unseres Schutzkonzepts.
Schutz leistungsberechtigter Personen gemäß § 37 Abs. 2 SGB IX	Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/ oder anderen gewalttätigen Übergriffen wird bei uns sehr ernst genommen. Der Träger hat dahingehend ein ausführliches Schutz- und Gewaltschutzkonzept erarbeitet. Im besonderen Maße ist es uns wichtig, den leistungsberechtigten Personen Zeit zu schenken, durch gezielte Beobachtung auf Zeichen oder Botschaften sensibel zu achten und ihnen Selbstbewusstsein, aber auch Sensibilität zu vermitteln. Die Entwicklung und Förderung von Resilienz stehen bei uns im zentralen Mittelpunkt. Der Schutz und das Wohl der anvertrauten leistungsberechtigten Personen ist ein zentraler Wert der Arbeit aller Mitarbeitenden des Trägers. Beobachten wir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles einer leistungsberechtigten Person, so haben wir die Verantwortung, dem nachzugehen. Um dem erweiterten Schutzauftrag Rechnung zu tragen, haben wir in unserem Verein Elemente der Qualitätssicherung etabliert. Diese bestehen vor allem in Form von Information und Unterrichtung, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, kollektive Fallberatungen. Im Falle des Verdachts einer Gefährdung wird von uns eine erfahrene Fachkraft mit Schutzkonzept-Expertise hinzugezogen. Verfahrensschritte (fest implementierter Ablaufplan) werden eingeleitet. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schlupfwinkel Gera, über die Nutzung der Leistung ISEF liegt beim Träger vor. Umsetzung § 37 Abs. 2 SGB IX Auf Grundlage von § 37 Abs. 2 SGB IX ist es unser Ziel sicherzustellen, dass alle Personen, die bei uns haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind, für die Assistenz und Begleitung leistungsberechtigter Personen geeignet sind. Unter anderem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG Teil unseres Präventions- und Schutzhandelns.

Ausstattung und Ressourcen

Leistungsbereich	Beschreibung
Personal/Qualifikation	• Ausschließlich pädagogische Fachkräfte nach dem Fachkräftegebot des Bundeslandes Thüringen • Fachliche Leitung und Koordination entsprechend den Anforderungen der fachlichen Empfehlungen • Unterstützend können Hilfskräfte, Studierende oder PraktikantInnen eingesetzt werden (zusätzlich)
Pädagogische Ressourcen	• Kooperation mit dualer Hochschule Gera - Eisenach • Unterstützung durch duale Studenten • Fort- und Weiterbildung von Fachkräften • Spezifische Zusatzqualifikationen der MitarbeiterInnen • Supervision

	Fachliche Unterstützung durch pädagogische Leitung
Räumlichkeiten und Sachausstattung	- Die Einrichtung der Wohnung orientiert sich an den Bedarfen und Wünschen der leistungsberechtigten Personen und ist entsprechend ausgestattet - Technisches Equipment für die einzelnen MitarbeiterInnen (Laptop, Diensttelefon, u.s.w.) - Erlebnispädagogisches Material (Boote, Jurte, Zelte, Schlafsäcke, Campingausrüstung u.s.w.) - Vorhandene Werkstatt, Kreativräume (Malatelier) und Gartenareal - Nutzung Räumlichkeiten des Trägers
Mobilität	- Eigenes Fahrzeug über Fahrtkostenerstattung oder Nutzung Firmendienstwagen - Öffentliche Verkehrsmittel im Ort - Bei Bedarf Fahrrad
Mehraufwendungen/ Zusatzleistungen	- Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen - Erlebnispädagogik - Ferienfreizeiten - Therapeutisches Reiten, Einzel- oder Gruppentherapien - Elternarbeit: Begleitung der Besuchskontakte zwischen Eltern und jungem Mensch und zur Verfügung stellen von Örtlichkeiten - Beschulung: - besondere schulische Förderung - Schulrelevante Diagnostik - Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe Fahrtkosten bei externer Diagnostik, soweit diese von der Fachkraft begleitet werden müssen Therapeutische und/oder pädagogische Zusatzhilfen müssen, sofern sie nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, über den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe (§ 125 SGB IX) getragen werden.

Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	Um die Qualität der Förderung selbstbestimmter Lebensführung zu sichern, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der fachlichen Leitung werden die fachlichen Standards mit den Teilhabezielen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ebenso werden Rahmenbedingungen gestaltet und evaluiert. Strukturqualität: - Fachliche Qualität: Professionelle Fachkräfte mit entsprechender Qualifizierung gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeit - Möglichkeit innerhalb vorhandener qualitativer Rahmenbedingungen durch autonome pädagogische Flexibilität zu agieren - Verfügbarkeit erlebnispädagogischer Materialien

	- Ständige Ansprechbarkeit der pädagogischen Leitung - Ständige fachliche Begleitung durch pädagogische Leitung - Zur Verfügung stellen von Vertretungsleistungen und Kriseninterventionen - Einheitliches Dokumentationssystem - Bekannte Verfahrensabläufe gemäß trägerinternem Schutzkonzept - Zur Verfügung stellen von technischem Equipment und Fahrzeugen - Nutzung regionaler Netzwerke Prozessqualität: - Die aktuellen Konzeptionen des Trägers (sowie Leitlinien, Leistungsangebote, Projektbeschreibungen, Einarbeitungsmanagement, Schutzkonzept etc.) sind verschriftlicht - Die Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Konzeption erfolgt jährlich unter Einhaltung der fachlichen Empfehlungen und Gesetzlichkeiten - Ziele und Planungen, die sich aus der Gesamtplanung ergeben werden verschriftlicht - Partizipative Strukturen sind vorhanden. Diese ermöglichen es der leistungsberechtigten Person, in Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden (§ 8 SGB IX – Wunsch- und Wahlrecht) und geben ihr die Gelegenheit, im Einzelgespräch mit der fachlichen Leitung individuelle Bedarfe zu äußern. - Beschwerdemanagement vorhanden - Offene transparente Kommunikation und klare Dokumentation der Arbeit gehören zu unserem fachlichen Selbstverständnis - Regelmäßige Teamberatungen und Fallgespräche - Vor- und Nachbereitung von Gesamtplangesprächen Ergebnisqualität: - Evaluierung der im Gesamtplan festgelegten fachlichen Ziele und Teilziele im Rahmen des Gesamtplanprozesses und in den Fallgesprächen - Evaluierung der schulischen Entwicklung mit den beteiligten Personen und Organisationen in Form von Auswertungsgesprächen - Evaluierung der subjektiven Zufriedenheit der leistungsberechtigten Person mit der Assistenzsituation durch Einzelgespräche mit der fallverantwortlichen Leitungsperson - Dokumentiertes Reflexionsgespräch mit allen Beteiligten nach Beendigung der Maßnahme und Integration von Schlussfolgerungen in folgende Maßnahmen - Regelmäßige Überprüfungen und Qualitätskontrollen dienen der Verbesserung und Optimierung der Arbeitsprozesse
Interner fachlicher Austausch	- Kollegiale Fallberatung, - Dienstberatung, - Leitungsberatung, - Fallberatung im Kleinstteam unter Hinzuziehung externer Berater, - bei Bedarf interdisziplinärer Stammtisch
Supervision	Supervisionen können von den Fachkräften regelmäßig in Anspruch genommen werden. Hierfür wird vom Träger ein Budget zur Verfügung gestellt. Der Träger verfügt über Rahmenverträge mit Supervisoren, die Fachkräfte haben jedoch freie Wahl bei der Auswahl der Supervisoren.
Personalentwicklung	- Stellenbeschreibung, Personalführung, klare Rollenverteilung - Einarbeitung neuer Mitarbeiter mit trägerinternem Einarbeitungsmanagement - Praxisanleitung dualer Studenten - Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen - Nutzung der persönlichen Ressourcen der Fachkräfte

Vernetzung

- Vernetzung der Fachkräfte des Trägers untereinander
- Kooperation und Vernetzung mit Facheinrichtungen wie Trägern der Eingliederungshilfe, Schulen, Therapeuten, Vereinen u.s.w.
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Kooperation mit der Psychiatrie / Fachklinik Stadtroda
- Duale Hochschule Gera - Eisenach

Dokumentation von Prozessen

Über das trägerinterne Dokumentationssystem